

II- 4835 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1975

Zl. 11.633/15-I 1/75

2236/A.B.zu 2166/J.Fräz. am 7. AUG. 1975Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER und Genossen (ÖVP), Nr. 2166/J, vom 11. Juni 1975, betreffend Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Anfrage:

1. Wie viele Organisationseinheiten umfaßt Ihr Ressort derzeit:
 - a) Im Bereich der Zentralleitung - Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referate, Hilfsstellen;
 - b) sonstige Organisationseinheiten im Sinne des § 7 BMG (z.B. Ministerbüros, Stabsstellen usw.);
 - c) nachgeordnete Dienststellen?
2. Wie viele Organisationseinheiten im Sinne der Frage 1 (lit.a bis c) waren es am 20. April 1970?
3. Das Ausschreibungsgesetz, BGBl.Nr. 700/74, enthält im § 1 einen Katalog taxativ aufgezählter Leiterfunktionen, für deren Besetzung seit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1975 ein Ausschreibungsverfahren erforderlich ist. Wie viele Funktionsbetrauungen bzw. Bestellungen von Beamten in solche leitende Funktionen wurden in Ihrem Ressort seit dem 20. April 1970 vorgenommen und wie viele davon erfolgten nach einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren aufgrund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes?
4. Gemäß § 9 BMG 1973 hat der Bundesminister unter anderem die Vertretung der Sektions- und Abteilungsleiter bzw. der Gruppen- und Referatsleiter zu regeln. Welche Regelung haben Sie getroffen? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

- 2 -

5. Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate sowie in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts werden Sie im Rahmen Ihrer kurzfristigen Personalplanung bis zum Herbst 1975 aufgrund ressortpolitischer Notwendigkeiten, die Sie sicherlich jetzt schon absehen können, noch vornehmen?
6. Haben Sie die Absicht, für die Besetzung leitender Funktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, noch vor dem 5. Oktober 1975 ein Ausschreibungsverfahren einzuleiten bzw. gemäß § 6 Ausschreibungsgesetz die Kommissionsmitglieder namhaft zu machen?
7. Haben Sie die Absicht, noch vor dem 5. Oktober 1975 Veränderungen in der Geschäftseinteilung Ihres Ressorts hinsichtlich der Neuschaffung oder Auflösung von Organisationseinheiten oder durch sonstige Kompetenzverschiebungen innerhalb des Ressorts vorzunehmen?
8. Stehen in Ihrem Ressort Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören, gegebenenfalls
- a) wer sind namentlich diese Personen?
 - b) Welchem Personalstand gehören sie an?
 - c) Sofern sie bereits mehr als drei Monate im Ressort verwendet werden, warum sind sie bisher nicht in den Personalstand des Ressorts übernommen worden?
 - d) Mit welchen Aufgaben sind diese Personen betraut?
 - e) Übt eine dieser Personen eine leitende Funktion aus?
 - f) In welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?
9. Welche weiteren Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkverträge und Arbeitsleihverträge haben Sie seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1652/J v. 7.3.1974 abgeschlossen, wie lauten diese und welche von diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge solcher Art sind derzeit noch aufrecht? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Sind Sie

- 3 -

bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen?

Diese Fragen möchte ich beantworten wie folgt:

Grundsätzliches:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20. April 1970 bestandenen "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975 – der Stichtag wurde zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den einzelnen Ressorts so gewählt – ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt würde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem Bund Aufgaben übertragen wurden, die einer – allenfalls auch neu zu schaffenden – Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1. Jänner 1974 das Bundesministeriengesetz in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesministeriengesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schließlich eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, daß materiell zusammengehörige Angelegenheiten jeweils in einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden.

Zu Frage 1:

- a) 6 Sektionen, 11 Gruppen, 44 Abteilungen, 41 Referate;
- b) 1 Büro des Herrn Bundesministers,
1 Büro des Herrn Staatssekretärs;
- c) 51 nachgeordnete Dienststellen.

Zu Frage 2:

- a) 6 Sektionen, 39 Abteilungen, 3 Referate;
- b) 1 Büro des Herrn Bundesministers;
- c) 55 nachgeordnete Dienststellen.

- 4 -

Zu Frage 3:

Seit 20. April 1970 erfolgten 40 Bestellungen von Beamten in die in Frage stehenden Funktionen, hievon 2 nach dem 1. Jänner 1975 nach einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren. 1 Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter, der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Diese Regelung wird erst dann erfolgen können, bis in der Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung die Personalvertretung zu befassen.

Zu Frage 5:

Ich plane außer der Besetzung des bereits ausgeschriebenen vakanten Posten des Leiters der Abteilung V A 1 keine Veränderung in der Besetzung der Leiterfunktionen meines Ressorts. Im übrigen müssen sich personalpolitische Maßnahmen auf reale Tatsachen stützen und sollen nicht auf in der Zukunft liegende Annahmen beruhen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Eine Voraussage über solche Maßnahmen ist daher nicht sinnvoll und für eine geordnete Personalführung schädlich.

Zu Frage 6:

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, werde ich mich an die Bestimmungen des § 2 Abs.2 des Ausschreibungsgegesetzes, BGBl.Nr. 700/74, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst 3 Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

- 5 -

Zu Frage 7:

Ich habe die Absicht in der Sektion IV bei der Abteilung IV B 4 zu den 2 bereits bestehenden Referaten ein weiteres Referat einzurichten.

Zu Frage 8:

In meinem Ressort stehen Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts angehören und zwar

- a) 1. Hofrat Dipl.Ing. Christian JESACHER
- 2. Oberst Kurt ALBRECHT
- 3. Hauptmann Werner HELMBERGER
- 4. Hauptmann Ferdinand CROY
- 5. Hauptmann Hardy EISENSTÄDTER
- 6. Gerhard PLESCHIUTSCHNIG
- 7. Dipl.Ing. Hans MÜLLER
- 8. Christine WEISSMANN
- 9. Bundesbahnassistent Waltraud RUBYK
- 10. Dr. Gertrude WOREL
- 11. Hilde BIRNBAUMER
- 12. Edeltraud HAVLICEK
- 13. Kzl.Assistant Renate WOLF
- 14. Postoffizial Franz PFEIFER
- 15. Bodo FESCHEN

- b) Die unter Pkt. a) angeführten Personen gehören folgenden Personalständen an:

- 1. Amt der Tiroler Landesregierung
- 2. - 5. BM für Landesverteidigung
- 6. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Danubia - Verlag
- 7. und 10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
- 8. und 12. Bilder-Zeitung
- 9. Österr. Bundesbahn
- 11. und 15. Österr. Bundesforste
- 13. Magistrat der Stadt Wien
- 14. Post- und Telegraphendirektion für Wien, NÖ und Bgld.

- 6 -

- c) Seitens der genannten Personen besteht derzeit kein Interesse an der Übernahme in den Personalstand des BM für Land- und Forstwirtschaft.
- d) Die genannten Personen erfüllen folgende Aufgaben:
1. Direktor der Höheren BLA.f.landw. Frauenberufe in Kematen
 2. Leiter der Spanischen Reitschule
 3. Stellvertretender Leiter der Spanischen Reitschule
 4. und 5. Ausbildung von Remonten am Bundesgestüt Piber
 6. - 9. und 13. Dienst im Ministerbüro
 10. - 12. Dienst im Büro des Herrn Staatssekretärs
 14. - 15. Kraftwagenlenker des Herrn Staatssekretärs

- e) Von den Genannten üben leitende Funktionen aus:

Hofrat Dipl.Ing. JESACHER, Direktor der Höheren BLA.f. landw. Frauenberufe in Kematen

Oberst Kurt ALBRECHT, Leiter der Spanischen Reitschule

Gerhard PLESCHIUTSCHNIG, Leiter des Ministerbüros

Dr. Gertrude WOREL, Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs

- f) In den Fällen 6. - 15. hatte die Personalvertretung nicht mitgewirkt; in den übrigen Fällen wurde - soweit eine Zuständigkeit der Personalvertretung gegeben war - jeweils das Einvernehmen hergestellt.

Zu Frage 9:

In der Zentralleitung sind seit der letzten parlamentarischen Anfrage Nr. 1652/J vom 7.3.1974 keine diesbezüglichen Verträge neu abgeschlossen worden. Bei den nachgeordneten Dienststellen wurden seither bei der Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein unter Mitwirkung der Personalvertretung Sonderverträge mit Dipl.Ing. Dr. Helmut BARTUSSEK mit monatlich S 10.000,-- für die Tätigkeit als Landtechniker und mit Frau Maria TRAISCH unter Zuerkennung eines Mischbezuges zwischen Entlohnungsgruppe b und Entlohnungsgruppe c für die Tätigkeit im Laboratorium abgeschlossen. Ansonsten erfolgte insbesondere bei den Land- und

- 7 -

forstwirtschaftlichen Lehranstalten auf Grund der bestehenden Dienstrechtsvorschriften der Abschluß einer Reihe von Sonderverträgen. Eine detaillierte Aufführung dürfte über den Rahmen der Anfrage hinausgehen. Auf Wunsch kann aber auch darüber im Detail Auskunft gegeben werden.

Der Bundesminister:

